

Der Landrat wies darauf hin, dass in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses und in der Sitzung des Kreisausschusses über Beitragsfreiheit bis zu 24.542 Euro und über die Änderung der Satzung getrennt abgestimmt worden sei.

Er wies zudem darauf hin, dass folgende Sätze in Anlage 1 und 2 modifiziert werden müssen:

Zu streichen:

§ 7: „Der Fördersatz wird auf volle Euro aufgerundet“

Zu ändern:

§ 13: „Die Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung des Rhein-Sieg-Kreises außer Kraft“

Dann ließ der Landrat über die den Punkt der Beitragsfreiheit und über die Änderung der Satzung getrennt abstimmen.